

GAP-Klausel:

Die GAP-Deckung ist eine zusätzliche Leistung für Leasingfahrzeuge, die im Falle eines Schadens für die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs und seinem Abrechnungsbetrag aufkommt. Diesen Betrag müsste der Versicherungsnehmer zahlen, wenn keine GAP-Klausel in seiner Versicherung inbegriffen ist.